

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 55 (1941)

Heft: 3-4: Live commémoratif = Festschrift

Rubrik: Gesellschaftschronik = Chronique de la Société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesellschaftschronik — Chronique de la Société.

Zum fünfzigjährigen Bestehen der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft

Ueberblick auf ihre Tätigkeit von 1891—1941

Unsere Gesellschaft hat heute ihren grossen Tag; wir feiern ihr 50jähriges Bestehen und dürfen auf eine fruchtbare Tätigkeit zurückblicken, deren Erfolg durch die uneigennützige Arbeit unserer Mitglieder erzielt worden ist. Wir dürfen ohne Anmassung das Hauptverdienst für den Wandel der Anschauungen beanspruchen, der sich seit dem Jahre 1891 vollzogen hat, denn von unserer Gesellschaft sind die ersten Anregungen zu ernsthaftem Studium der heraldischen Kunst ausgegangen und die ersten richtunggebenden Forschungen veröffentlicht worden.

Im Heraldischen Archiv, Jahrgang 1916, hat mein verehrter Vorgänger, Herr Jean de Pury, die Entstehung unserer Gesellschaft in anschaulicher Darstellung erzählt: „Autour du berceau de la Société Suisse d'Héraldique“; er hat jedoch das wichtigste Dokument aus taktvoller Bescheidenheit nicht erwähnt, das für unsere Existenz den Ausschlag gegeben hat, sein Schreiben vom 22. Dezember 1889 an den Redaktor einer seit 1887 in Neuenburg erscheinenden heraldischen Zeitschrift, die von einem begeisterten Heraldiker, Maurice Tripet, herausgegeben wurde. Dieses Schreiben lautet:

„Monsieur le Rédacteur,

En notre siècle éminemment sociable, plus encore qu'en tout autre temps, la force est dans le groupement de ceux que rapproche une idée, une activité, une étude, un but commun.

Il y a autour de nous des sociétés de tout genre et la plupart sont dignes de sympathie sans doute, mais parmi celles qui n'existent pas encore, aucune ne serait plus digne de naître que la Société héraldique suisse.

L'étude du noble savoir est, dans notre pays, bien au-dessous du niveau qu'elle a atteint ailleurs et le fait que nos institutions démocratiques ne donnent pas aux traditions du blason l'appui qu'elles trouvent dans les cours et les chancelleries des Etats monarchiques, impose à ceux qui ont à cœur leur maintien l'obligation de s'unir pour travailler en commun.

Nos sociétés historiques et archéologiques ont un but trop général pour se vouer avec suite et avec fruit au culte d'une spécialité.

D'ailleurs, parmi leurs membres ils ne forment sans doute qu'une petite minorité, ceux qui ont un sens ouvert pour les lions et les merlettes, les lambels et les besants.

Par la création de votre journal et l'extension qu'il a prise, une base a été posée. Ne serait-il pas possible, maintenant que ce journal soit l'organe d'une société et le trait d'union entre ses membres?

Il n'y a sans doute pas de Canton où ne se trouveraient quelques héraldistes, heureux de sortir ainsi de leur isolement.

L'existence d'une société héraldique encouragerait les travaux, faciliterait les recherches, susciterait des découvertes. Il y aurait échange d'idées et de renseignements, des publications nouvelles pourraient être entreprises, etc.

Mais il serait inutile d'en dire plus long aujourd'hui. C'est une nacelle que je mets à l'eau, si un bon vent paraît souffler, nous aviserons, si vous le voulez bien, à la faire naviguer.

Jean de Pury.“

Dieser Anregung folgte die Ausführung auf dem Fusse. Plusieurs adhésions spontanées parvinrent, wie Herr de Pury schreibt, à la rédaction dans le courant de l'année 1890 et un comité fondateur fut facilement constitué qui, réuni pour la première fois à Neuchâtel, le 13 avril 1891, sous la présidence de son doyen d'âge, M. Adolphe Gautier

de Genève, adopta les statuts peu modifiés dès lors et constitua son bureau définitif en appelant à la présidence M. Jean Grellet et en confiant les fonctions de secrétaire à M. Maurice Tripet. Un appel accompagné de bulletins d'adhésion et du texte des statuts fut publié dans le Numéro des Archives de Mai-Juin 1891. En peu de semaines la nouvelle société se trouva compter 48 membres fondateurs, dont 16 habitaient le Canton de Neuchâtel, 13 les autres cantons de la Suisse romande, 14 la Suisse allemande et 5 à l'étranger. Enfin, le 12 octobre, la société tenait à Neuchâtel sa première assemblée générale, en présence de son premier comité qui était composé de MM. Jean Grellet, président, Jean de Pury, vice-président, James de Dardel, caissier, Maurice Tripet, secrétaire-archiviste, Frédérique de Bosset, Samuel de Perregaux, Charles Eugène Tissot, tous à Neuchâtel, Adolphe Gautier à Genève, Ferdinand Gull à Saint-Gall, W. F. de Mulinen à Berne et E. A. Stückelberg à Bâle. Elle décida de faire deux publications, la bibliographie héraldique suisse, c'est-à-dire un catalogue raisonné de tous les ouvrages d'héraldique et de généalogie, concernant la Suisse, y compris les manuscrits, et la reproduction d'un monument héraldique de première importance, les armoiries de la tour d'Erstfelden sur la route du Saint-Gothard.

Elle nomma six membres honoraires: les présidents de la Société suisse d'histoire, des sociétés héraldiques du Herold à Berlin et de l'Adler à Vienne et des Antiquaires d'Angleterre. Elle nomma aussi neuf héraldistes à l'étranger membres correspondants, précisant ainsi son désir de travailler en collaboration avec les sociétés existant déjà en Suisse et à l'étranger.

Le travail présenté par le président Grellet « l'art héraldique à travers les siècles », traça d'une façon très claire le chemin à suivre; la société doit s'appliquer à éclairer le public, à relever son goût, à mettre sous les yeux des architectes et des décorateurs de bons modèles qui les empêcheront de commettre ces fautes si communes de nos jours. Ensuite M. Grellet disait: nous tenons tout particulièrement à ce que notre société n'ait pas un caractère régional, mais soit une société intercantonale dans toute l'étendue du terme, aussi ferons nous tous nos efforts pour que chaque partie de la Suisse reçoive dans la mesure de l'appui qui nous y sera donné, la part d'attention qui lui revient au point de vue de la sphère d'études propre à la Société Suisse d'Héraldique. Et il souligna de nouveau que rien n'est plus faux que de croire le goût du blason contraire à nos mœurs républicaines, car la Suisse a été de tout temps et surtout depuis l'émancipation du Waldstätten un des berceaux de l'art héraldique.

Der in Neuchâtel erfolgte Zusammenschluss der über die ganze Schweiz zerstreuten Heraldiker und Genealogen zu gemeinsamer Arbeit ist durch das Vorhandensein der Monatsschrift des Herrn Tripet wesentlich erleichtert worden. Sie hat die „Archives Héraldiques et Sigillographiques“ im Januar 1893 zu ihrem Gesellschaftsorgan gemacht und im Oktober 1894, nach dem Tode des Begründers und bisherigen Herausgebers auf eigene Rechnung übernommen und von einem Redaktionskomitee, dem die Herren Grellet und de Pury vorstanden, weiterführen lassen. Die „Archives Héraldiques et sigillographiques Suisses“ zeigten auf ihrem Titelblatt die Figur eines in der Mode des XVI. Jahrhunderts gekleideten Herolds mit dem Wappen von Neuchâtel auf der Brust und dem Schweizer Wappenschild in der Rechten. Das Bild entspricht den Tatsachen, denn der Neuchâteler Herold hat die Schweizer Heraldiker zusammengerufen und Herr de Pury konnte mit vollem Recht darauf hinweisen, dass nicht etwa die Schweizerische Heraldische Gesellschaft die „Archives héraldiques“ ins Leben gerufen habe, sondern umgekehrt die Zeitschrift die Gesellschaft. « Maurice Tripet a créé les « Archives » et autour des « Archives » la société s'est formée comme par un phénomène de cristallisation. Puis l'un aidant l'autre, la société à son tour a développé et perfectionné son organe.

La naissance de la Société d'Héraldique a été à tous égards ce que l'on a coutume d'appeler une « heureuse naissance ».

Dès les premiers jours, elle a trouvé les appuis nécessaires à Genève avec M. Gautier, à Berne avec M. de Mulinen, à Bâle avec M. Stückelberg, à Saint-Gall avec M. Gull, à Soleure avec M. de Vivis. Enfin et surtout nous avons, dès la première heure, eu la rare bonne fortune de pouvoir donner à notre barque le pilote sûr et vigilant qui n'a pas cessé

de la conduire avec un dévouement et un tact qui ne se sont pas démentis un seul instant. M. Grellet donnait à la société naissante l'assiette et le crédit que sans lui, elle n'ait pu acquérir qu'au prix de beaucoup de temps et de beaucoup de peine. Il était un lien vivant entre la Suisse alémanique et la Suisse romande et si l'on peut dire que la Société Suisse d'Héraldique n'aurait pas eu l'occasion de naître sans Maurice Tripet, il est certain aussi que sans Jean Grellet elle n'aurait pas grandi et prospéré comme elle a fait.

Aus diesen Berichten ergibt sich die Feststellung, dass wir die Gründung unserer Gesellschaft den drei Herren Tripet, de Pury und Grellet zu verdanken haben, denn ihren gemeinsamen Anstrengungen ist der Wurf gelungen und jeder der drei Gründer ist der Gesellschaft bis zum Tode treu geblieben. Ihr Wirken möge stets in dankbarer Erinnerung weiterleben und den nachfolgenden Generationen als Vorbild dienen.

Wir dürfen im weiteren feststellen, dass das vor 50 Jahren aufgestellte Programm getreu befolgt worden ist. Unsere Jahresversammlungen haben uns in alle Kantonshauptorte geführt und unsern Mitgliedern die seltene Gelegenheit geboten, die überall in Fülle vorhandenen Denkmäler der lokalen Heraldik und Genealogie kennen zu lernen, sei es durch Ausstellungen in den Archiven und Bibliotheken oder in den Wohnsitzen alteingesessener Familien, die uns stets bereitwilligst ihre Häuser geöffnet haben; auch die Tradition der Vorträge ist beibehalten worden. Die wichtigste unserer Aufgaben, die Zeitschrift, darf ebenfalls auf eine erfreuliche Entwicklung zurückblicken, denn aus dem anspruchslosen Monatsblatt, das noch mit unzulänglichen Mitteln für das Verständnis der heraldischen Kunst werben musste, ist eine wissenschaftliche Vierteljahreszeitschrift geworden, die sich zu europäischer Geltung emporgearbeitet hat und heute als reichhaltigste und best illustrierte heraldisch-genealogische Revue gilt. Ihre seit der Gründung erstrebte Erfassung der gesamten Schweiz ist auch äusserlich durch den dreisprachigen Titel der Zeitschrift hervorgehoben, der heute lautet: „Archives Héraldiques Suisses“, „Schweizer Archiv für Heraldik“, „Archivio Araldico Svizzero“.

Bevor wir uns den vielseitigen Aufgaben zuwenden, die von unserer Gesellschaft selbst ausgeführt oder angeregt worden sind, wollen wir uns die Persönlichkeiten in Erinnerung rufen, durch deren Tätigkeit in Wort und Schrift unsere Bestrebungen erfolgreich gefördert worden sind.

Drei Präsidenten haben im verflossenen Zeitraum der Gesellschaft vorgestanden, die Herren Jean Grellet, von 1891—1918, Oberst Jean de Pury, von 1919—1924, und Professor Paul Ganz von 1925 bis auf den heutigen Tag.

Der erste Präsident hat der Gesellschaft während seiner 27jährigen Amtstätigkeit das Ansehen verliehen, das sie den älteren historischen und antiquarischen Gesellschaften als gleichberechtigt zur Seite stellt. Ihm verdanken wir die breite Grundlage zu fruchtbarer Forschung und die weitsichtige Zielsetzung. Er hat selbst zwei wichtige Arbeiten aus dem Gebiet der Genealogie und der Heraldik verfasst, den Stammbaum der Grafen von Neuchâtel und die kommentierte Veröffentlichung des figurenreichen Grabdenkmals in der Kollegiatskirche zu Neuchâtel, das wichtigste heraldische Denkmal unseres Landes aus dem XIV. Jahrhundert. Er war ein beredter und vornehmer Vertreter der heraldischen Kunst und Wissenschaft, der uns alljährlich durch einen Vortrag aus diesem Studiengebiet erfreut und belehrt hat. Durch eine umfassende historische Bildung war Jean Grellet in der Lage, die Wichtigkeit der heraldischen Forschung für die Geschichte und die Kunstgeschichte zu erkennen und auch gleichzeitig die praktische künstlerische Seite des heraldischen Problems zu fördern, die Wiederbelebung der Verwendung des Wappens im Staat, in der Kirche und in der Familie. Er hat in seinen Jahresberichten stets neue interessante Aufschlüsse über die schweizerische Eigenart unserer Wappen gebracht und auf die wertvolle dekorative Wirkung der den heutigen Verhältnissen angepassten Heraldik hingewiesen. Er war ein eifriger Bibliophile und Ex-libris Sammler; ihm verdanken wir auch den Grundstock unserer Gesellschaftsbibliothek, indem seine wertvolle, mit feinem Verständnis aufgebaute heraldische Bibliothek durch Vermächtnis in unsern Besitz gelangt ist. Ihm war es vergönnt, das 25jährige Bestehen der von ihm gegründeten Gesellschaft zu erleben und in einem Rückblick selbst festzustellen, dass das einst gesteckte Ziel erreicht wurde.

Der zweite Präsident, Oberst Jean de Pury, auf dessen Anregung die Gründung unserer Gesellschaft erfolgt ist, war kein Wissenschaftler von Beruf; er hat sich aber als Vertreter der alten Gesellschaft von Neuchâtel sehr aktiv mit heraldischen Studien befasst und als Erster das heikle Thema der Adelsdiplome und Wappenbriefe bearbeitet und veröffentlicht, wofür damals noch wenig Verständnis vorhanden war. Das Nobiliaire de Neuchâtel ist die erste Publikation, in der mit rücksichtsloser Sachlichkeit die soziale Stellung, die Titel und Wappen der Familien des einstmaligen Fürstentums durch die Dokumente festgelegt wurden. Oberst de Pury war ein temperamentvoller, geistreicher Redner; er verstand es vortrefflich, in unsern Jahresversammlungen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der gemeinsamen Interessen unter den Mitgliedern zu wecken. Wir verdanken seiner Feder eine Beschreibung der heraldischen Denkmäler Neuchâtels „Promenade héraldique“, die eine vorbildliche Wegleitung in überaus anregender und gehaltvoller Fassung darstellt. Zum grossen Leidwesen sah er sich gezwungen, schon nach wenigen Jahren seinen Rücktritt zu nehmen, da ihn ein schweres Augenleiden zwang, jede öffentliche Funktion aufzugeben. In der Jahresversammlung von 1924 wurde er in dankbarer Anerkennung seiner Leistungen zum Ehrenmitglied ernannt. In derselben Versammlung wurde der heute noch amtierende Präsident zu seinem Nachfolger erwählt.

Das Amt des Vizepräsidenten bekleideten nach Herrn Jean de Pury die Herren Adolphe Gautier von Genf, dem wir die Veröffentlichung des Wappenbuches der Schweizer Städte und Orte, „L'Armorial historique des villes et des bourgs suisses“ und des „Armorial Genevois“ verdanken; Prof. Dr. Wolfgang Friedrich von Mülinen in Bern, der die Berner Adels- und Wappenbriefe herausgegeben hat und die Berner Glasgemälde in mehreren illustrierten Publikationen der Forschung erschloss, Prof. Paul Ganz und Dr. August Burckhardt in Basel, die beide vorher als Sekretäre der Gesellschaft und Redaktoren der Zeitschrift tätig gewesen sind. Ihnen folgte Herr Dr. Edmond de Reynier von Neuchâtel, der heutige Vizepräsident. Die Verwaltung unserer Finanzen, die lediglich aus den Mitgliederbeiträgen und Geschenken zufließen, ist im Hinblick auf unsere kostspieligen Unternehmungen keine leichte Aufgabe; sie erfordert eine optimistische Lebensanschauung des Quästors und eine geschickte Geschäftsführung. Wir sind den Inhabern dieses Amtes zu besonderem Danke verbunden. Auf Herrn James de Dardel folgten die Herren Samuel de Perregaux, Prof. Max Huber-Escher, Bezirksrichter Gustav Hess-von Schulthess, Otto Hahn, Emil Jung, Jacques Lamunière. Seit Oktober 1940 hat Herr Dr. Hans Hugo von Ziegler-Schaffhausen, das Quästorat übernommen.

Die Nachfolger von Maurice Tripet im Amt des Schreibers waren die Herren Jean de Pury, Dr. Paul Ganz, Dr. August Burckhardt, W. R. Staehelin, Dr. Rudolf Kaufmann und Jacques Lamunière, der heute dieses Amt verwaltet.

Die übrigen Mitglieder des Vorstandes haben heute, wie auch in früheren Jahren an allen Arbeiten regen Anteil genommen und sich stets für besondere Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Der Mitgliederbestand ergibt während der ersten 4 Jahrzehnte einen durchschnittlichen Zuwachs von 100 Mitgliedern; 1932 ist die Zahl von 400 ordentlichen und 16 korrespondierenden Mitgliedern erreicht. Sie hält sich mit starken Schwankungen während der letzten Jahre ziemlich konstant, denn heute zählen wir wieder 372 ordentliche, 1 Ehrenmitglied und 16 korrespondierende Mitglieder der Gesellschaft.

Zahlreich sind die Namen berühmter und durch ihre Arbeiten auf unserem Gebiet bekannter Forscher, die uns ihre Mitarbeit geliehen haben. Wenn ich von den Lebenden absehe, möchte ich Ihnen die Historiker Gerold Meyer von Knonau, Theodor von Liebenau, Wolfgang Friedrich von Mülinen, Victor van Berchem und Robert Durrer ins Gedächtnis rufen, die Juristen Bundesrichter Morel, Ulrich Stutz-Berlin, Walter Merz, Emil Welti, und die Vertreter der Hilfswissenschaften Paul Schweizer, E. A. Stückelberg, Friedrich Hegi, Bundesarchivar Türler; unter den Künstlern die Herren Christian Bühler, Aloys Balmer, Rudolf Mürger, A. Rochet, Théodore Cornaz und Emil Gerster. Wir haben aber auch eine beträchtliche Zahl unbekannter Mitarbeiter, die mit der dem Heraldiker und Genealogen eigenen, stillen Arbeitsfreude Wappenmaterial sammeln und genealogische Studien treiben, bis plötzlich das Wappenbuch einer entlegenen Talschaft oder eine noch ungeschriebene Familiengeschichte erscheinen, durch welche die Lücken langsam ausgefüllt

werden, die uns heute noch abhalten, schweizerische Gesamtwerke über Heraldik und Genealogie herauszugeben.

Die Statuten der Gesellschaft haben dreimal Abänderungen erfahren, 1897 in Zürich, 1911 in Lenzburg und 1929 in Schwyz. Sie bilden mit den Reglementen zur Benützung der Bibliothek und der Clichés-Sammlung in Fribourg das geschriebene Recht, das den wenigsten geläufig ist; haben wir doch ein viel wirksameres ungeschriebenes Recht in uns, das uns den rechten Weg zur Erfüllung unserer Aufgaben führt, mit Herz und Hand für unsere Bestrebungen einzustehen, um Volk und Behörden mit der Symbolik des Wappens vertraut zu machen.

Wenden wir uns der Hauptaufgabe zu, der Herausgabe unserer Zeitschrift, so stellen wir mit Genugtuung fest, dass sie im Verlaufe von über 50 Jahren ständig an Inhalt und an Umfang zugenommen hat. Mit ihren 55 Jahrgängen — fünf sind bereits vor der Gründung unserer Gesellschaft erschienen — und den separat veröffentlichten Beilagen bildet sie heute die wissenschaftliche Grundlage für das Studium von Heraldik und Genealogie. Vom Anbeginn bis auf heute haben sich 10 Redaktoren in die freiwillig geleistete Arbeit geteilt. Während der ersten 11 Jahre sind die Herren Maurice Tripet (1887—1894) und Jean Grellet (1895—1897) die verantwortlichen Redaktoren, dann folgen vier Deutschschweizer für die nächsten 17 Jahre, die Herren Paul Ganz (1898—1900), E. A. Stückelberg (1901—1904), August Burckhardt (1905—1909), Friedrich Hegi (1910—1914). Seit dem Jahre 1915 besteht die Redaktion aus zwei Mitgliedern, Repräsentanten der deutschen und französischen Sprache; Herr F. Th. Dubois, der seit 1904 als Mitarbeiter tätig war, wurde zum Chefredakteur ernannt, dem als Redaktoren des deutschen Teils die Herren W. R. Staehelin (1915—1920, 1926—1936), J. A. Häfliger (1921—1925), Rudolf Kaufmann (1934—1937) zur Seite standen, seit 1938 ist Pater Rudolf Henggeler deutscher Redaktor.

Wir können uns eine Vorstellung von der freiwillig geleisteten Arbeit der Redaktoren und der Mitarbeiter unserer Zeitschrift machen, wenn wir feststellen, dass die 55 Jahrgänge ohne die Beilagen mehr als 8000 Seiten Text enthalten und dass von uns für Druck und Illustrationen gegen Fr. 230 000.— ausgegeben worden sind, in den letzten 25 Jahren allein Fr. 180 000.—.

Herr Dubois sieht heute auf eine 37jährige Redaktionstätigkeit zurück und hat sich das Verdienst erworben, die Zeitschrift zu ihrer heutigen Bedeutung entwickelt zu haben. Es gereicht uns zur Ehre, ihm heute an dieser Stelle den Dank der Gesellschaft auszusprechen. Ihm ist auch die Anregung zu verdanken, dass zwei Inhaltsregister der Zeitschrift erstellt wurden, das eine von Herrn Byland für die Jahre 1887—1911, das zweite von den Herren Dr. Hess-Spinner und H. Hablützel für die Jahre 1912—1931.

Künstlerische Beilagen in Form von Tafelfolgen mit Abbildungen ausgewählter Wappenmalereien, Glasscheiben, Goldschmiedearbeiten, sind in den Jahren 1925—1930 erschienen, im ganzen 45 Tafeln, die wir den Herren Galbreath und Staehelin verdanken.

Genealogisches Handbuch. Für die Herausgabe dieses Werkes ist eine Spezialkommission eingesetzt worden, die unter dem Präsidium der Herren Dr. Walter Merz, Prof. Friedrich Hegi und Dr. Gustav Schneeli zwei Bände des Werkes „*Genealogisches Handbuch zur Schweizergeschichte*“ veröffentlicht und einen dritten Band druckfertig vorbereitet hat. I. Band: Hoher Adel; II. Band: Hoher und niederer Adel; III. Band: Niederer Adel und Patriziat (1908, 1916). — Von den weiteren Veröffentlichungen der Gesellschaft sei heute nur ein erster Katalog der Bibliothek erwähnt, der 1912 erschien, und ein zweiter, den wir 1930 aus dem Legat von Oberst de Pury gedruckt haben; er enthält unsere einzigartige Spezialbüchersammlung auf 105 Druckseiten.

Die Gründung unserer heraldisch-genealogischen Spezialbibliothek war von Anfang an als eine notwendige Forderung für unsere Tätigkeit vorgesehen, denn die erste Bibliographie „*Heraldik und Genealogie*“, die 1895 im Faszikel V. 4 der Bibliographie Nationale Suisse in Bern erschien, hatte den beiden Verfassern, den Herren Grellet und Tripet, gezeigt, wie schwierig und zeitraubend das weitverstreute und oft unzugängliche Material zu benützen war. Durch den Tauschverkehr mit über 50 wissenschaftlichen Gesellschaften und Instituten in 16 verschiedenen Staaten, die unsere Zeitschrift unentgeltlich erhielten, ist ein überaus wichtiger Grundstock geschaffen worden. Dazu kamen zahlreiche Geschenke,

darunter eine Sammlung von gegen 30 Wappen- und Fahnenbüchern der Schweiz, 1916 von Herrn H. von Niederhäusern gestiftet und die heraldische Bibliothek des Herrn Jean Grellet, von über 70 Wappenbüchern und heraldisch-genealogischen Standardwerken, sowie fast alle im Drucke erschienenen Familiengeschichten und Wappenbücher der Schweiz.

Die Bibliothek, die früher im Staatsarchiv von Basel-Stadt aufbewahrt war, ist durch die Vermittlung unseres Mitgliedes, des Herrn Max de Diesbach, von der Bibliothèque Cantonale et Universitaire in Fribourg 1910 als Depositum aufgenommen worden und hat seit 1910 dank der eifrigen Werbetätigkeit von Herrn Dubois in erfreulicher Weise zugenommen; seit dem Wegzug von Herrn Dubois nach Lausanne wird sie von Herrn Jos. Dietrich verwaltet und betreut.

Wir haben nicht nur Bücher gesammelt und durch den Austausch unserer Zeitschrift mit 54 wissenschaftlichen Gesellschaften im In- und Auslande die erreichbare gedruckte Literatur zu erfassen versucht, wir haben auch weitere Quellensammlungen angelegt, eine Siegelsammlung, die im Basler Staatsarchiv deponiert ist, und eine Wappensammlung schweizerischer Familienwappen, die 1918 begonnene, in Form einer Kartothek alphabetisch nach Namen angelegte Sammlung „*Monumenta Heraldica Helvetiae*“, die heute über 6000 Wappen von zirka 3000 Schweizerfamilien enthält. Sie sieht hauptsächlich die Aufnahme von Wappen vor, die sich an Häusern, auf Grabsteinen, Kirchenstühlen, Glasgemälden, Gold und Silber, auf Möbeln und alltäglichen Gebrauchsgegenständen vorfinden; sie können auf von der Gesellschaft zu beziehenden Karten mit vorgedruckten Wappenschablonen von jedermann aufgezeichnet werden. Das Namensregister ist von Herrn Herbert Hablützel angefertigt worden und soll noch im Verlauf des Jahres gedruckt werden, damit diese einzigartige, auf dokumentarischer Forschung beruhende Wappensammlung der allgemeinen Benützung erschlossen werden kann.

Eine zweite Sammlung von Wappen stellt das *Manuskript-Wappenbuch der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft* dar, in das die Wappen der ordentlichen und der korrespondierenden Mitglieder eingetragen werden. Es ist zwar schon gleich nach der Gründung ein solches Wappenbuch angelegt worden, indem eine erste Gruppe von Mitgliedern ihre Wappen einmalen liess; die Einträge wurden jedoch nicht fortgesetzt. Das neue, 1934 begonnene Wappenbuch in Folioformat sollte die Wappen aller Mitglieder aufnehmen und uns gleichzeitig Gelegenheit geben, ein künstlerisch heraldisches Denkmal zuschaffen, das im Stile der modernen zeitgenössischen Wappenkunst gehalten ist. Herr Boesch, dem diese Aufgabe übertragen wurde, ist auch mit der Weiterführung der Einträge betraut worden.

Im selben Streben nach Erschliessung der bei uns vorhandenen Sammlungen unveröffentlichter Familienwappen ist von uns auch ein *Inventar der Manuskriptwappenbücher* begonnen worden, die sich in öffentlichem und privatem Schweizerbesitz befinden, eine überraschend lohnende Arbeit, denn wir durften in ihrem Verlaufe feststellen, dass unser Land auf diesem Gebiete heraldischer Denkmäler besonders reich ist.

Die genealogische Forschung in der Schweiz ist ebenfalls durch Mitglieder unserer Gesellschaft gefördert worden, bis eine speziell mit dieser Aufgabe betraute Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, die *schweizerische Gesellschaft für Familienforschung*. Das in Basel herausgegebene „*Schweizerische Geschlechterbuch*“ ist in 7 Bänden, das in Deutschland gedruckte „*Deutschschweizerische Geschlechterbuch*“ in 4 Bänden erschienen. *Schweizerische Ahnentafeln* sind in Lieferungen von J. P. Zwicky veröffentlicht worden, darunter ein besonderes Heft mit den Ahnentafeln schweizerischer Heerführer. Das umfassendste Material enthält die in 2 Bänden veröffentlichte *Ahnentafel Rübel-Blass*, die ein bisher wenig zugängliches Material in sorgfältiger Bearbeitung dem Familienforscher erschliesst. Auch über die Namen der Schweizer Familien ist seit 1940 ein zusammenfassendes Werk im Erscheinen.

Neben der wissenschaftlichen Forschung hatte unsere Gesellschaft stets künstlerische Aufgaben zu lösen und nicht nur die Beschaffung guter heraldischer Vorlagen aus alter Zeit zu fördern, sondern auch für die Anpassung der alten Wappenkunstformen an die Forderungen und den Dekorationsstil der modernen Kunst Sorge zu tragen. Es kommen dafür die zum Teil schon besprochenen Veröffentlichungen in Frage, die Veranstaltung

von heraldischen Ausstellungen und die systematische Bearbeitung der Wappen der weltlichen und kirchlichen Behörden, der Gemeinden und Gesellschaften und des Familienwappens. Wir können heute bei der Fülle der auf diesem Gebiete erschienenen Publikationen nur einen kurzen Überblick über den erstaunlichen Wandel der Anschauungen geben, denn alles, was früher auf schärfste Ablehnung gestossen ist, ergibt sich heute ganz von selbst.

Der hohe Bundesrat, die Kantonsregierungen und die Gemeinden befassen sich offiziell mit Wappenfragen und lassen ihre Ratsversammlungen Beschlüsse zur Abänderung und Verbesserung ihrer Wappen fassen. Heraldische Aufträge werden erteilt und Scheibenschenkungen gemacht, wie in früheren Zeiten.

Über unser Landeswappen und die Form des Schweizerkreuzes, das seit 1815 als ein schwebendes weisses Kreuz im roten Feld bestimmt wurde, haben sich die Meinungen noch nicht einigen können, denn weder das aus fünf Quadraten noch das 1886 mit $\frac{1}{6}$ verlängerten Armen gebildete Kreuz entsprechen dem alten Wappenzeichen. Das schwebende weisse Kreuz im roten Feld, nicht die Länge der Kreuzarme ist für den Heraldiker massgebend, denn nur durch die schwebende Stellung im Felde unterscheidet sich das Wappen der Schweizerischen Eidgenossenschaft von dem Wappen des Hauses Savoyen. Dieses durch kein Gesetz geschützte Staatswappen ist als Firmaschild der Apotheken im In- und Auslande verwendet worden, da das „rote Kreuz“ der Genfer Mission geschützt war; es hat auch als Schutzmarke für alle möglichen pharmazeutischen Produkte und Waren gedient, bis es endlich geschützt wurde. Schon 1909 hat Professor Kohler in Lausanne die Anregung zum Schutze des Schweizerwappens gemacht, das Gesetz ist jedoch erst 1938 mit internationaler Wirkung erlassen worden, nachdem unsere Gesellschaft unter Mitwirkung zweier Mitglieder, der Herren Professor Hugo von Claparède und Dr. Alfred Stückelberg, in einer Eingabe an die Bundesversammlung ein formelles Gesuch gestellt hatte. Der Schutz ist auch auf die Kantonswappen ausgedehnt worden. Das *Wappen der Helvetischen Republik*: zwei Mal geteilt von Rot, Grün, Gold, einer Nachahmung des Wappens der französischen Republik, hatte keinen Bestand und verschwand mit der uns fremden Staatsform.

Die Kantonswappen sind nach der neuen Verfassung von 1848 zum erstenmal im Ständeratssaal des alten Bundeshauses in Bern nach Zeichnungen von Dr. Stantz 1867 in farbigem Glas ausgeführt worden. Später finden sie sich regelmässig in Kalendern, als Festdekoration oder als Wappentafeln, manchmal in der Form eines Stammbaums in oft unbefriedigender Form dargestellt, denn meistens sind Vorbilder aus der für die Heraldik verständnislosen Zeit der Helvetik getreu nachgebildet worden, anstatt dem Künstler freie Hand zu neuer künstlerischer Formulierung zu lassen.

Die Standesscheibenfolge im Waffensaal des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich, die 1897 von Aloys Balmer in Luzern entworfen wurde, brachte zum erstenmal eine neue künstlerische Fassung, eine kräftigere Wiedergabe der Schildfiguren und verschiedene heraldische Korrekturen, die jedoch zu scharfen Protesten einzelner Behörden Anlass gaben. Rudolf Mürger schuf eine neue ebenfalls dekorativ wirksame Reihe, die noch heute in einer offiziellen Publikation von der Eidgenössischen Staatskanzlei zu beziehen ist. Die letzte Formulierung hat Paul Boesch den 25 Wappen der Kantone und Halbkantone gegeben; wir hoffen die Folge mit den übrigen Hoheitszeichen der Schweiz und der Kantone, den Fahnen, Flaggen, Kokarden und Standesweibeln anlässlich des 650jährigen Bestehens unseres Bundes farbig zu veröffentlichen.

Die erste offizielle Herausgabe von Gemeindewappen ist von Maurice Tripet im Auftrage des Regierungsrates in Neuchâtel bearbeitet worden; 64 Gemeinden sind 1891 durch diese Publikation ihre Wappen offiziell bestätigt worden. Dem Beispiele folgend wurden in mehreren Kantonen die Gemeindewappen gesammelt und veröffentlicht, wobei festgestellt wurde, dass heraldisch fehlerhafte Veränderungen einer Korrektur bedürften. Eigens zu diesem Zwecke gebildete Kommissionen von Fachleuten, Historikern und Künstlern haben sich der Aufgabe gewidmet und besonders im Kanton Zürich, in St. Gallen, in Baselland mit Erfolg gewirkt. Für die Gemeinden des Kantons Waadt hat Herr Dubois ein Wappenbuch und eine Postkartenfolge herausgegeben wie auch für die Gemeinden des Kantons Freiburg; weitere Postkartenserien sind für die Berner Amtsbezirke und die

Gemeinden von Genf, Neuchâtel und Zürich herausgekommen. Eine ebenfalls volkstümliche Wiedergabe schweizerischer Gemeindewappen hat die Kaffee Hag A. G., Feldmeilen, unternommen und unter dem Titel: „*Die Wappen der Schweiz*“ gegen 2000 Gemeindewappen in 21 Heften mit beschreibendem Text veröffentlicht und die Kenntnis der Gemeindewappen durch eine ausserordentlich grosse Verbreitung gefördert.

Nur auf Grund dieser Arbeiten war es möglich, die schöne Fahndekoration an der Schweizerischen Landesausstellung in Zürich durchzuführen.

Jede Abänderung oder die Annahme eines neuen Wappens sind durch Beschluss der Gemeindebehörden und der Gemeindeversammlung genehmigt und vom Regierungsrat der betreffenden Kantone bestätigt worden, handelt es sich doch auch bei diesen heraldischen Bildern um rechtlich bestehende Hoheitszeichen.

Wie die Gemeindewappen sind die Wappen der Zünfte, entweder in den städtischen Wappenbüchern, wie in Bern, oder in separater Ausgabe, wie die *Wappen der Zünfte der Stadt Zürich* von Schneiter & Huber, in farbiger Darstellung veröffentlicht worden.

Eine weitere offizielle Gruppe bilden die Wappen der Geistlichkeit, der Bistümer, Stifte und Klöster, der geistlichen Mönchs- und Ritterorden. Schon 1906 wurde von unserer Gesellschaft die Anregung gemacht, ein solches Wappenbuch auf Grund der Publikation „*Helvetia Sacra*“ von Egbert Friedrich von Mülinen anzulegen; es zeigte sich jedoch bald, dass die dazu nötigen Vorarbeiten unsere finanziellen Kräfte überstiegen. Der verlockende Plan liess sich jedoch 30 Jahre später im Rahmen der Wappenpublikation der Kaffee Hag A.G., „*Die Wappen der Schweiz*“, zum Teil verwirklichen, indem zwei Hefte mit 164 Wappen der Bistümer, Collegiats-Stifte, Klöster und Orden herausgegeben werden konnten; das wenig bekannte Gebiet wurde von Herrn Dr. Paul Leonhard Ganz mit Unterstützung der Herren Patres Dr. Plazidus Hartmann von Engelberg und P. Rudolf Henggeler von Einsiedeln bearbeitet. Die Hefte enthalten kurze historische Angaben und eine Einleitung in deutscher und französischer Sprache über die Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Heraldik.

Die letzte und weitaus grösste Gruppe sind die Familienwappen, mit denen wir uns von Anfang an sehr intensiv beschäftigt haben. Hier war Aufklärung nötig, denn noch vor 50 Jahren galt die Führung des Familienwappens als undemokratisch-reaktionär oder als Anmassung, wenn man nicht einer vornehmen alten Familie angehörte. Der Sinn des Wappens als Symbol der Freiheit und als Bindeglied zur Vergangenheit war den Wenigsten verständlich, trotz der bereits vor 60 Jahren erschienenen Wappenbücher. Es fehlte an persönlichem Interesse. Erst in neuerer Zeit ist eine Wandlung eingetreten; in den Städten haben die Zünfter ihre Wappenschilder wieder hervorgeholt und auf die Wappentafel der Mitglieder gesetzt und so das während eines Jahrhunderts vergessene Familienwappen wieder zu Ehren gezogen. Ja diese Wappenfreude hat nicht nur den *Siegelring* zur allgemeinen Mode gemacht, sondern die Verwendung des Wappens als Kennzeichen des Besitzes öfters an Stelle des Monogramms gesetzt. Die heute stark gesteigerte Nachforschung zur Feststellung von unbekannten Familienwappen stellt grosse Anforderungen an die Archiv- und Bibliothek-Beamten; sie hat leider auch einen neuen Erwerbszweig ins Leben gerufen, die reisenden Wappenfabrikanten, die skrupellos, ohne jeden wissenschaftlichen Nachweis, ihren Kunden Wappen liefern und mit falschen Angaben über die Familie und die Herkunft des Wappens um teures Geld verkaufen. Es ist zu hoffen, dass das in letzter Zeit vom Amtsgericht Bern gefällte Urteil abschreckende Wirkung hat, denn der betreffende Wappenfabrikant ist mit 18 Monaten Korrektionshaus bestraft worden. Die Nachforschungen nach den Familienwappen sind heute viel leichter geworden als früher; alle Quellen sind erschlossen und die Zahl der Wappenbücher nimmt von Jahr zu Jahr zu.

So zahlreich die Manuskriptwappenbücher bei uns vorkommen, so selten sind die im Druck erschienenen; nur Zürich besitzt das von Diethelm Meyer gezeichnete und gestochene „*Wappenbuch der wolgebornen Edlen und Burgerlichen Geschlechter*, so Anno 1605 eitweders mit einer loblichen Statt und Herrschaft Zürich durch Burgrecht verwandt oder daselbst geregert und gewonet haben“, das 1605 erschien; man begnügte sich meistens mit den im Kupferstich vervielfältigten Regimentskalendern oder den Wappentafeln der bürgerlichen Geschlechter. Bern hat 1829 ein auf Stein gezeichnetes Wappenbuch herausgegeben. Erst nach der neuen Bundesverfassung von 1848 erschien eine grössere Zahl

von Wappenbüchern mit farbigen Tafeln, das erste, Armorial Genevois, von Blavignac, 1849, Baden, Winterthur, St. Gallen, Waadt, Solothurn, Genf, Chur, St. Gallen, Neuchâtel, Fribourg, Zürich und Basel, in denen die Wappen der Bürgergeschlechter, meist ohne Text, dargestellt sind.

Eine neue Reihe wurde gegen das Ende des ersten Weltkrieges durch die mit den Genealogen der Bürgersfamilien bereicherten Wappenbücher von Aarau und Baden eröffnet, deren Herausgeber Dr. Walter Merz eine bei uns bisher nicht bekannte Form eingeführt hat. Es folgten das von A. Rochet künstlerisch ausgestattete und mit Stammbäumen erweiterte Basler Wappenbuch von W. R. Staehelin und Dr. August Burckhardt, das Appenzeller Wappen- und Geschlechterbuch von Koller und Signer, das grosse, vom Burgerrat von Bern veröffentlichte Wappenbuch der Stadt Bern, das Wappenbuch mit genealogischen Mitteilungen über die Bürgersfamilien von Fribourg von Hubert de Vevey und die in prächtiger farbiger Ausstattung bei der Firma Sadag in Genf gedruckten Wappenbücher des Waadtlandes von D.L. Galbreath, zweibändig, Glarus, Solothurn, Schwyz, Luzern, Thurgau. Die historische Gesellschaft von Zug veröffentlicht in jährlich erscheinenden Faszikeln die Wappen der Zuger Geschlechter, zu denen Herr Bundesrat Etter das Vorwort geschrieben hat, und ebenfalls in Lieferungen geben die Herren Jecquier das neue Wappenbuch von Neuchâtel heraus, das wiederum einen bisher kaum genannten Reichtum an heraldischen Dokumenten den Familienwappen anreicht. Weitere Wappenbücher, wie St. Gallen, Tessin und Wallis sind in Vorbereitung und wir dürfen mit Genugtuung feststellen, dass auch auf diesem Gebiete mehr geleistet wird, als während der beiden letzten Jahrhunderte.

Auch über die Bauernwappen sind Spezialarbeiten erschienen, zum Teil als Beilagen zu den Heimatbüchern, wie die Wappen der Geschlechter von Adelboden, ferner in der umfassenden Arbeit von Dr. A. Staehelin-Paravicini, „*Die Schliffscheiben der Schweiz*“, Frobenius, Basel und neuerdings in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, Heft 2 und 4, 1939, von Christian Lerch, „*Das Wappen auf dem Lande im Kanton Bern*“.

Die Anregung, die schon 1904 von Herrn Grellet gemacht wurde, ein Wappenbuch aller Schweizerfamilien herauszugeben, rückt damit in den Bereich der Möglichkeit, besonders wenn wir auf die bereits geleistete Vorarbeit hinweisen, die im biographisch-historischen Lexikon des Verlages Attinger, Neuchâtel, geleistet worden ist.

Ex-libris. Das erste Buch ist von unserem Mitglied, Pfarrer L. Gerster 1898 im Selbstverlag erschienen: „*Die Schweizer Bibliothekzeichen*“. Das Buch enthält die Beschreibung von 2700 Ex-libris und zahlreiche Abbildungen. Von 1901—1903 hat ebenfalls unser Mitglied Emanuel Stickelberger eine Ex-libris Zeitschrift herausgegeben, als Organ der Schweiz. Ex-libris Gesellschaft und 1904 ein Buch veröffentlicht, „*Ex-libris in der Schweiz und in Deutschland*“ und 1937 ist das grosse, über 8000 Ex-libris der Schweiz umfassende Werk: „*Schweizer Ex-libris bis zum Jahre 1900*“ von Frau Wegmann-Mayenfisch in zwei stattlichen, reich illustrierten Bänden erschienen, die heute eine überaus reich fliessende Quelle für die Familienforschung und die Entwicklung der graphischen Künste in der Schweiz bilden.

Ein weiteres wichtiges Gebiet der angewandten Heroldskunst bilden die Fahnen: sie sind zu allen Zeiten mit besonderer Ehrfurcht behandelt worden und haben zu Beginn der Romantik das Interesse der Historiker und Altertumsforscher stark beschäftigt. Die erste farbige Veröffentlichung historischer Fahnen hat die Antiquarische Gesellschaft in Zürich im zweiten Band ihrer Mitteilungen, Heft 10, herausgegeben, *Die alten Panner der schweizerischen Urkantone*, „die in den siegreichen Schlachten unserer Vorfahren wehten und für deren Erhaltung der Krieger freudig sein Leben zum Opfer brachte“. Erst in den letzten Jahrzehnten sind zwei mit farbigen Tafeln reich geschmückte Publikationen erschienen, das *Glarner Fahnenbuch*, von unserem Mitglied Dr. Robert Durrer beschrieben, 1928, und das *St. Galler Fahnenbuch*, 1939 herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in St. Gallen. Und in diesen Tagen ist das *Schweizer Fahnenbuch* von A. und B. Bruckner durch einen farbigen Prospekt des Verlages Zollikofer & Co. in St. Gallen angekündigt worden, das zum erstenmal das gesamte Fahnenmaterial umfasst, das sich in der Schweiz erhalten hat. Der altschweizerische Fahnenkult, die Fahne im altschweizerischen Brauchtum, die Darstellung der Landesgeschichte durch die Fahnen sind dem beschreibenden Katalog vorangestellt, der an 500 Fahnen beschreibt und auf 80 farbigen und 250 Schwarz-

drucktafeln abbildet. Das umfassende Werk reiht sich würdig an die wichtigsten Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Heraldik an, der farbigen Ausgabe des Manessekodex und der Zürcher Wappenrolle. Noch ein Fahnenbuch ist in Vorbereitung. Die Herren Mader und Schneiter haben die geschichtliche Entwicklung der Schweizerfahne, der Kantonsfahnen und Farben dokumentarisch zusammengestellt und illustriert, eine Darstellung, die in keiner Weise mit dem Brucknerschen Fahnenbuch in Konkurrenz tritt, sondern für den Fahnengebrauch in Gegenwart und Zukunft vorbildlich sein soll.

Die lebendigste Anregung zur Wiederbelebung der Wappenkunst wird durch zweckentsprechende Ausstellungen erzielt, besonders wenn neben den Denkmälern der Vergangenheit auch die lebenden Künstler zum Wort kommen. Die erste Ausstellung dieser Art ist bei Anlass der ersten Jahresversammlung unserer Gesellschaft in einem Saale des Historischen Museums in Neuchâtel veranstaltet worden. Es hat sich damals schon gezeigt, wie reich wir in der Schweiz an heraldischen Denkmälern sind und wie allgemein verbreitet der Brauch zu Stadt und Land gewesen ist, das Wappen als Kennzeichen des Besitzes zu verwenden; wir haben bei jeder Jahresversammlung die lokalen heraldischen Altertümer kennen gelernt; wir haben jedoch auch grosse Ausstellungen veranstaltet, wie die 1897 in Zürich arrangierte Heraldische Ausstellung im Gesellschaftshaus zum Schneggen; der Katalog führt 496 Objekte auf, darunter über 40 vergoldete Becher und Schalen, die von 9 Gesellschaften, Archiven und Bibliotheken, sowie von 144 Privatpersonen zur Verfügung gestellt wurden. 1916 fand die erste Ex-libris Ausstellung im Kunstsalon Wolfsberg in Zürich statt, an der 60 lebende Künstler Arbeiten ausstellen konnten, und 1927 veranstaltete die Direktion des Kunstgewerbemuseums in Zürich eine Ausstellung alter und neuer Wappenkunst, bei der das Hauptgewicht auf die Anwendung der Heraldik im modernen Kunstgewerbe gelegt wurde. Die in reicher Auswahl zur Schau gestellten Gebrauchsgegenstände haben den Kunsthandwerkern gezeigt, wie vortrefflich sich das Wappen oder das Schildbild in jeder Technik zur Dekoration eignet; in Silber getrieben, in Leder geschnitten oder in Holz, wie die einst überall gebräuchlichen „Gutzeliemodel“, die von der Dichterin Nanny von Escher wieder ins Leben gerufen und von R. Streuli-Bendel zuerst wieder ausgeführt worden sind.

1934 hat unsere Gesellschaft im Ausstellungssaal der Landesbibliothek in Bern eine Ausstellung von Manuskriptwappenbüchern veranstaltet. Mehr als 100 zum Teil wenig oder gar nicht bekannte Handschriften konnten damals zusammengebracht werden und haben den Beweis erbracht, dass unser Land in alter Zeit der eigentliche Sitz einer volkstümlichen Heroldskunst gewesen ist.

1941 fand eine Ausstellung der Wappensammlung von Dr. Max von Arx in Olten statt, in denen seine „Studia Heraldica Solodorensia“ gezeigt und von 900 Besuchern bewundert wurden.

Und heute, im Jubiläumsjahr unserer Gesellschaft sind drei heraldische Ausstellungen in Bern veranstaltet worden, deren Inhalt einen zusammenfassenden Überblick über die Heraldik in der Schweiz ermöglicht. Ausser den bekannten Schätzen der Berner Stadtbibliothek brachte Herr Dr. Bloesch überraschend viel wichtiges und bisher unerforschtes Material zur Kenntnis; im Staatsarchiv fügten die Herren Dr. v. Fischer und Lerch zu den staatlichen Altertümern eine Zusammenstellung bernischer Bauernwappen, und in der Landesbibliothek hat Herr Direktor Marcel Godet eine systematische Darstellung der Verwendung des Wappens in der Schweiz aufgebaut. Das Landeswappen ist in allen seinen Formen dargestellt, ebenso die Kantonswappen, die als Confoederatio zu einer Komposition zusammengefasst erscheinen. Die heraldischen Publikationen, Wappenbücher, Familiengeschichten, Ahnentafeln sind kantonsweise zusammengestellt; weitere Abteilungen sind den Fahnen der Schweizerregimenter in fremden Diensten gewidmet, dem Ex-libris aus der jüngsten Zeit, der berühmten Wyss'schen Sammlung von Scheibenrissen aus dem XVI. und XVII. Jahrhundert und eine letzte Gruppe von Dokumenten, illustriert die Gründungsgeschichte der schweizerischen heraldischen Gesellschaft in Neuchâtel.

Wenn wir heute auf das halbe Jahrhundert zurückblicken, so dürfen wir sagen, dass erspriessliche und vielseitige Arbeit geleistet worden ist, nicht nur auf den Gebieten, von denen gesprochen worden ist, sondern auch im allgemeinen.

Wir stellen mit Genugtuung fest, dass heute die wichtigsten Denkmäler der heraldischen Kunst in der Schweiz in einwandfreien Facsimile-Ausgaben dem allgemeinen

Studium zugänglich gemacht sind, die *Manessische Liederhandschrift* in der Ausgabe des Insel-Verlags, die *Zürcher Wappenrolle* und die *Wappen des Hauses zum Loch* in Zürich durch den Verlag Orell Füssli; es fehlt einzig noch eine Gesamtpublikation des Matrikelbuchs der Universität Basel, von dem erst einige Blätter in Facsimile-Wiedergabe erschienen sind. Wir haben eine „*Geschichte der heraldischen Kunst in der Schweiz*“ von Paul Ganz, in der die Anfänge der Heraldik als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung dargestellt sind. Wir besitzen den „*Manuel d'Héraldique*“ von D. Galbreath und Hubert de Vevey, der auch in einer deutschen Auflage erschienen ist, und den für die praktische Anwendung der Wappenkunst geschriebenen Führer von E. A. Stückelberg: „*Heraldik in Kunst und Gewerbe*“.

Wir sind heute um so viel besser mit Hilfsmitteln für unsere Arbeit ausgestattet, dank der hervorragenden Leistungen auf allen Gebieten der Heraldik und Genealogie, dass wir mit Zuversicht das viel grösser gewordene Arbeitsfeld überblicken dürfen und die Aufgaben, die uns in Zukunft gestellt werden, in der gleichen Weise lösen werden, wie bisher. Halten wir an dem Glauben fest, dass die *Tradition* des freien Schweizers, der sein Wappen selbst zu wählen das Recht hat, stark genug ist, um uns gegen alle fremden Einflüsse zu schützen, die unsere bodenständige Eigenart bedrohen. Wir glauben an die hohe Mission des freischwebenden weissen Kreuzes im roten Felde und halten ihm die Treue gleich wie unsere Vorfahren. Das sei die Losung unserer Gesellschaft, mit der wir in die zweite Hälfte des Jahrhunderts eintreten und das 650jährige Bestehen der Schweizerischen Eidgenossenschaft feiern.

Compte-rendu de l'Assemblée générale et du 50^e anniversaire de la fondation de la Société suisse d'héraldique

Neuchâtel 1891—Berne 14 et 15 juin 1941

Le demi-siècle d'existence de notre Société, d'une société qui après des débuts timides, est graduellement arrivée à se faire une place très honorable parmi les associations scientifiques du pays et qui peut se féliciter aujourd'hui d'un état florissant, méritait d'être célébré avec un éclat particulier. Notre Comité en avait ainsi décidé en dépit des circonstances, à cause même des circonstances pourrait-on dire, estimant que les bons citoyens doivent souligner tout ce qui fait notre originalité dans le domaine intellectuel et puiser, dans la force de notre passé tout ce qui peut ne pas nous faire désespérer de l'avenir.

Aussi notre Assemblée générale avait-elle été préparée avec un soin particulier, non seulement par plusieurs de nos membres bernois, notamment M. Jung, mais avec un égal empressement par les institutions auxquelles nous avons recouru: Bibliothèque de la ville de Berne, Archives cantonales et Bibliothèque nationale.

Ces administrations nous avaient préparé avec infiniment de soins des expositions de documents héraldiques qui ont révélé à beaucoup d'entre nous les trésors insoupçonnés (sceaux, armoriaux, arbres généalogiques) que, de l'ombre de nos archives peuvent apparaître au jour pour l'instruction, la joie des yeux et la délectation des amoureux de l'héraldique. A ces documents anciens s'ajoutaient une exposition d'œuvres de Paul Boesch, l'héraldiste plein de scrupules, l'artiste plein de goût, et, à la Bibliothèque nationale une exposition d'œuvres d'autres artistes de la Société et enfin toutes les applications graphiques des armoiries (ex-libris, diplômes, affiches) qui donnaient heureusement une idée de la participation de l'héraldique à la vie moderne, familiale, sociale et commerciale.

Une promenade en ville nous a successivement conduits à la Maison de Watteville, propriété du Conseil fédéral, puis devant les frontons armoriaux, simples ou richement ornés, guerriers ou gracieux, qui ornent les façades de tant de maisons de la ville fédérale et rappellent l'époque faste du patriciat bernois.

L'Assemblée générale se déroula dans la chapelle des Antonins, récemment restaurée et ornée pour la circonstance par les drapeaux des corporations et leurs draps mortuaires armoriés. Nous avons beaucoup apprécié la libéralité avec laquelle les corporations se sont momentanément dessaisies en notre faveur de leurs précieux emblèmes. Les opérations administratives comportaient principalement le rapport du président, qui, en raison de la commémoration, était particulièrement complet. On le trouvera par ailleurs et on verra l'empressement avec lequel notre président a rendu hommage aux fondateurs de la Société et à tous ceux qui ont concouru à sa prospérité. Ce que personne n'a eu l'occasion de relever alors, mais ce qu'il convient de souligner ici, ce sont les services éminents que le Dr Ganz lui-même a rendus à la Société par son dévouement, son entrain, son zèle à recruter de nouveaux membres et, d'une manière plus générale, combien il a servi la cause de l'héraldique en Suisse par ses connaissances infailibles, sa certitude du caractère populaire du blason dans notre pays, un farouche attachement aux éléments traditionnels, qui ne l'éloigne pas toutefois de l'évolution artistique et technique.

Comme nous avons la chance de compter parmi nous notre respectable doyen, M. S. de Perregaux, celui-ci compléta l'exposé de notre président par quelques souvenirs sur la fondation de la Société à laquelle il a participé.

Puis, M. C. Lerch, assistant aux Archives cantonales, nous parla des constatations qu'il a faites sur le caractère souvent individuel des armoiries en usage dans la campagne bernoise.

M. le Dr Paul Wäber, plus tard, satisfait la curiosité éveillée par la vue des emblèmes qui nous avaient entourés aux Antonins en nous parlant des drapeaux des corporations et de leurs draps mortuaires, une particularité bernoise.

Le banquet nous réunit au Bellevue-Palace, au nombre de plus d'une centaine. Le caractère de cette revue nous empêche seul de dire combien le menu fut apprécié, et la modestie nous interdit à son tour de retenir tous les compliments que nous reçûmes dès que la partie oratoire fut ouverte. Il nous faut cependant faire exception pour M. le Conseiller fédéral Etter qui, de la manière la plus élevée, montra combien cet éminent magistrat apprécie et encourage tout ce qui constitue notre patrimoine intellectuel et avec quelle compréhension il range la science des armoiries dans ce qui contribue à fortifier l'esprit de famille et à créer l'esprit public.

Nous eûmes également le plaisir de voir et d'entendre M. Neubecker, venu de Berlin nous apporter les vœux et les félicitations du « Herold ».

Le lendemain, une excursion avait été organisée au château de Jegenstorf, une des plus grandioses demeures seigneuriales d'un canton qui en compte cependant beaucoup. Le moment où un château cesse d'être propriété particulière pour revêtir une autre destination ou pour devenir propriété collective est infiniment délicat: la vie peut s'en retirer immédiatement pour faire place au silence et à la léthargie d'un musée. Ici, l'amour qui entoure le bâtiment, le goût qui veille à son aménagement s'efforcent de retenir les esprits prêts à s'enfuir et à y créer encore l'illusion de la vie. Erlach, Bonstetten, Watteville, Sturler, tels sont les noms des propriétaires successifs de Jegenstorf. Ce sont, on le voit, ceux de familles qui ont longtemps assumé avec zèle les hautes charges de la République et concouru au renom de la Confédération. Puissent ces nobles prédécesseurs, auxquels nous pensons sans ingratitude, nous voir sans dépit rechercher à notre tour, avec nos moyens et nos idées, le salut du pays.

L.



Fig. 69. Château de Jegenstorf

Comme toujours, les deux poètes de notre Comité nous firent le plaisir de leurs productions. Voici l'une d'elles où le Père Hartmann mit à l'unisson, comme à l'accoutumée, son talent, son patriotisme et son amour de l'héraldique.

GRUSS AN BERN

Grüss Gott dich, Bern, wo Wehr und Münster ragen
als Zeugen einer alten, frommen Kraft
und deinen Namen durch die Lande tragen
als Herz und Hirn der Eidgenossenschaft!

Von siebenhundertfünfzig tapfern Jahren
spricht die Geschichte zu uns Blatt für Blatt,
von Kampf und Sieg, von Not und von Gefahren,
die keck gemeistert deine starke Tat.

Dein bunter Wappenschild gibt uns die Kunde
vom echten, alten, treuen Bernerblut:
Ein schwarzer Bär auf goldnem Balkengrunde
schrägrechts in einer roten Farbenflut.

Der Bär nimmt stolz des alten Banners Mitte,
sein Gang die starke Bernerart verrät.
Vorwärts und aufwärts weisen seine Schritte,
gemächlich langsam, aber nie zu spät.

P. Plazidus Hartmann.